

Die Zuordnung der Besteuerungsrechte für die Gewinne einer zunehmend digitalisierten Wirtschaft ist die große Herausforderung des internationalen Steuerrechts. Die OECD arbeitet seit 2019 unter der Bezeichnung Pillar One an einer anteiligen Zuordnung von Besteuerungsrechten zu Marktstaaten. Im Unterschied zu der Sichtweise, die der herkömmlichen Gewinnaufteilung auf der Grundlage von Verrechnungspreisen zugrunde liegt, wird diese Zuordnung dadurch gerechtfertigt, dass der Staat, in dem Umsätze erzielt werden, zur Entstehung von Einkommen beiträgt. Dies hat das ifst veranlasst, der Verrechnungspreisbestimmung digitaler Geschäftsmodelle zwei Schriften (Nr. 536 und 537) zu widmen.

Eine Unterscheidung zwischen Digitalwirtschaft und traditionellen Geschäftsmodellen ist nicht möglich. Gleichwohl lassen sich Geschäftsmodelle nach dem Grad der Digitalisierung systematisieren und analysieren. Dies ist Gegenstand der ifst-Schrift 536. Untersucht wird zudem, welche Auswirkungen sich für die jeweiligen Geschäftsmodelle auf die Verrechnungspreisbestimmung ergeben.

Eingebettet werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in die aktuelle Reformdiskussion.

Die ifst-Schrift 536 ist ab sofort erhältlich. Bestellinformationen: Verrechnungspreise und Digitalisierung: I. Verrechnungspreise in digitalen und sich digitalisierenden Geschäftsmodellen – Bestandsaufnahme und Leitlinien, ifst-Schrift 536 (2020); ISBN: 978-3-89737-198-9; Einzelbezug über [kundenservice@fachmedien.de](mailto:kundenservice@fachmedien.de). Tel.: 0800 0001637; Fax: 0800 0002959. Abonnenten von DER BETRIEB wird ein Rabatt von 20 % eingeräumt.